

Beschlussvorlage

Verträge über den Betrieb und die Förderung der Kindergärten in Trägerschaft der evangelischen und der katholischen Kirchen
hier: Zuschuss laufende Betriebskosten und Investitionskosten

Beratungsfolge:

Gremium	am	
Verwaltungs- und Finanzausschuss	05.11.2018	nicht öffentlich
Gemeinderat	26.11.2018	öffentlich

Beschlussantrag:

1. Die jeweiligen Zuschüsse auf die nicht durch Elternbeiträge und sonstigen Einnahmen gedeckten Betriebsausgaben werden rückwirkend zum 01.01.2018 von 90% auf 91,5% erhöht.
2. Die Investitionskostenzuschüsse werden rückwirkend zum 01.01.2018 von 90% auf 91,5% erhöht.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, den bestehenden Vertrag mit der evangelischen Kirchengemeinde gemäß beigefügter Anlage zu ändern.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, den bestehenden Vertrag mit der katholischen Kirchengemeinde gemäß beigefügter Anlage zu ändern.
5. Die Finanzierung erfolgt über das Sachkonto 43180000 und die Kostenstelle der jeweiligen Einrichtung.

Sachverhalt / Begründung:

Ausgangslage:

Gemäß §8 (2) KitaG stehen Trägern von Kindertageseinrichtungen oder Gruppen von der Standortgemeinde einen Mindestzuschuss von 63% der Betriebsausgaben zu.

Die Stadt Eberbach hat im Jahr 1981 Verträge mit der evangelischen und der katholischen Kirchengemeinde über den Betrieb und die Förderung der kirchlichen Kindergärten in Eberbach geschlossen. Durch diverse Erhöhungen stieg der Zuschuss im Laufe der Jahre von 66 2/3% auf zuletzt 90% der nicht durch Elternbeiträge und sonstigen Einnahmen

gedeckten Betriebsausgaben, den sogenannten Abmangel. Die anfallenden Verwaltungskosten werden bisher in Höhe der tatsächlich anfallenden Aufwendungen, entsprechend der Gebührenordnung für die Verrechnungsstellen berücksichtigt, höchstens jedoch als prozentuale Pauschale von maximal 3% der Betriebsausgaben.

Seit 2004 wurde keine Aktualisierung der Zuschusssituation mehr durchgeführt.

Die evangelische Kirchengemeinde hat am 29. November 2017 einen Antrag auf Änderung des aktuellen Vertrages in einen sogenannten FAG- Deckelungsvertrag, ersatzweise eine Erhöhung der Förderung von 90% auf 91,5% des Abmangels und die Berücksichtigung der Verwaltungskosten nach konkret anfallenden Aufwendungen gestellt, da die evangelische Kirchengemeinde ihren Anteil des Defizits in dieser Höhe nicht auf Dauer tragen könne.

Aufgrund des Antrages der evangelischen Kirchengemeinde wurden mit der katholischen Kirchengemeinde ebenfalls Gespräche geführt um den dortigen Anpassungsbedarf zu ermitteln und um eine Gleichbehandlung der beiden kirchlichen Träger sicherzustellen.

Auch die katholische Kirchengemeinde hat nach gemeinsamen Gesprächen ebenfalls einen Erhöhungsbedarf des Zuschusses auf 91,5 % des Abmangels angemeldet und mit Datum vom 19.10.2018 beantragt.

In den Gesprächen mit den Kirchengemeinden wurde deutlich, dass jeweils auch die Erhöhung der Investitionsausgaben von 90% auf 91,5% erforderlich ist.

FAG- Deckelungsvertrag:

Bei einem FAG- Deckelungsvertrag würde die Kirchengemeinde die ihr von der Landeskirche zugewiesenen Schlüsselzuweisungen (FAG- Mittel) vollumfänglich einbringen. Alle Ausgaben, die darüber hinausgehen und welche die Kirchengemeinde somit nicht selbst tragen kann, werden von der Stadt getragen.

Die evangelische Kirchengemeinde erhielt im Jahr 2017 kircheninterne Zuweisungen für die Kinderbetreuung in Höhe von 81.610,00 € (Kindergarten Arche Noah: 43.350 €, Kindergarten Regenbogen 38.260 €).

Die katholische Kirche schlüsselt den Beitrag nach Aussage der Erzdiözese Freiburg, Verrechnungsstelle Obrigheim nicht auf, sondern teilt einen Gesamtbetrag zu, dem die Kirchengemeinde dann den Betrag für die Kinderbetreuung aus dem kirchengemeindlichen Gesamthaushalt entnimmt. In den Gesprächen mit der katholischen Kirchengemeinde und der Erzdiözese Freiburg wurde auch klar, dass die katholische Kirche keine FAG- Deckelungsverträge abschließt.

Ein FAG- Deckelungsvertrag ist für die Stadt kaum kalkulierbar, da nicht absehbar ist, wie sich die Schlüsselzuweisungen innerhalb der Kirchen entwickeln und hat auch keinerlei Einfluss auf diese. Die Verwaltung sieht aus diesem Grund eine Erhöhung des Zuschusses auf 91,5% auf den Abmangel als die geeignetere und planbarere Variante an.

Verwaltungskosten nach konkret anfallenden Aufwendungen:

Diese Anpassung wurde ausschließlich von der evangelischen Kirchengemeinde beantragt.

Die beantragte Änderung der Verträge dahingehend, die Verwaltungskosten nach konkret anfallenden Aufwendungen, ohne eine Deckelung auf 3% der Betriebsausgaben kann die

Verwaltung nicht empfehlen, da hier auch Kosten mit eingerechnet werden könnten, die nicht originär für die Kinderbetreuung anfallen. Die 3% ige Deckelung ist der aktuell gängige und auch in den bisherigen Verträgen verankerte Prozentsatz.

Erhöhung der Betriebskosten- und Investitionszuschüsse von 90% auf 91,5% :

Die von den Kirchengemeinden beantragte Erhöhung des Zuschusses auf die nicht durch Elternbeiträge und sonstigen Einnahmen gedeckten Betriebsausgaben, sowie den Investitionsausgaben von 90% auf 91,5% kann aus Sicht der Verwaltung zugestimmt werden.

Seit dem Jahr 2004 wurden keine Anpassungen in den bestehenden Verträgen mehr durchgeführt, die Kosten sind jedoch stetig gestiegen und die Kirchengemeinden geraten unter Druck, was aus den Anträgen auch hervor geht. Die Kirchengemeinden sind seit vielen Jahren verlässliche Partner in der Kinderbetreuung und es besteht eine sehr enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Finanzielle Auswirkung:

Im Jahr 2017 wurden von der Stadt Betriebskostenzuschüsse in Höhe von rund 2,2 Mio € an die Kirchengemeinden für die Betreuung der Kinder ab 3 Jahren bezahlt.

Die Einnahmen über den FAG für die Kinderbetreuung der über 3- Jährigen beliefen sich 2017 auf rund 675.000 €.

Verwaltungskosten nach konkret anfallenden Aufwendungen:

Die Verwaltungskosten der katholischen Kirchengemeinde liegen deutlich unter der 3% Grenze (je nach Einrichtung zwischen 2% und 2,2% der Betriebsausgaben) bei ca. 44.500 €. Eine Änderung der derzeitigen Regelung hätte keine Auswirkungen.

Die Verwaltungskosten der evangelischen Kirchengemeinde bewegen sich derzeit bei (je nach Einrichtung) 2,94%, bzw. 2,98% der Betriebsausgaben. Würde hier die 3%- Deckelung entfallen, würden sich die Kosten laut Hochrechnungen der evangelischen Kirchengemeinde von ca 34.000 € auf 40.650 € erhöhen.

Erhöhung der Zuschüsse von 90% auf 91,5% :

Eine Erhöhung des Zuschusses auf die beantragten 91,5% auf den Abmangel würde (anhand der 2017er Zahlen) einen finanziellen Mehraufwand für die Stadt von rund 37.000 € pro Jahr bedeuten.

Im Jahr 2017 hatte die Stadt durch die 90%ige Bezuschussung der Investitionskosten Aufwendungen in Höhe von ca. 20.000 € in den Kindergärten zu leisten. Hochgerechnet auf die beantragten Zuschuss von 91,5% würde hier ein Mehraufwand von 330 € entstehen. Da die Investitionskosten jedoch sehr stark variieren, ist ein realistischer Ausblick auf die Entwicklung kaum möglich.

Die Verwaltung empfiehlt, die durch die Kirchengemeinden beantragte Erhöhung des Zuschusses auf die nicht durch Elternbeiträge und sonstigen Einnahmen gedeckten Betriebsausgaben von 90% auf 91,5%, sowie der Erhöhung des Investitionskostenzuschusses von 90% auf 91,5% zuzustimmen.

Peter Reichert
Bürgermeister

Anlage/n:

Antrag evangelische Kirchengemeinde
Antrag Verrechnungsstelle Obrigheim
Kostenvergleich 90% zu 91,5%
Entwurf Änderungsvertrag ev. Kirchengemeinde
Entwurf Änderungsvertrag kath. Kirchengemeinde